Nr. 2 ◆ 29. Jahrgang

Berlin, 8. Januar 1928

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ◆ Redaktionsschluß: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2—3

Anzeigenpreis: Für die Petitzeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Stegerwald 25 Jahre Führer der Gesamtbewegung

Im Juni 1902 beschloß der 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften in München die Anstellung eines Generalsekretärs mit dem Sitze in Köln. Einstimmig wurde mit diesem Amt der 1. Vorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, der Kollege Adam Stegerwald, betraut. Am 1. Januar 1903 nahm er seine neue Tätigkeit auf. Es sind also an diesem Neujahrstag 25 Jahre verflossen, seitdem der Kollege Stegerwald die Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften hauptamtlich führt.

Stegerwald ist von Herkunft Bayer. Am 14. Dezember 1874 wurde er in Greußenheim bei Würzburg geboren. Die Eltern waren kleine Bauersleute. Wie die meisten Dorfkinder, verlebte er eine harte Jugend. In der 1924 erschienenen Jubiläumsschrift der christlichen Gewerkschaften erzählt er selbst darüber: „Das elterliche Anwesen bestand aus einem Wohnhaus, einer Stallung und einer Scheune, sowie etwa 35 Morgen Land, und war mit 3000 Mark Hypotheken belastet. Mit diesem Anwesen eine zehnköpfige Familie zu ernähren, war nicht leicht. Im elterlichen Hause war daher „Schmalhans" nicht selten Küchenmeister. Nicht immer, insbesondere nicht in den Wintermonaten, wo weniger schwer gearbeitet zu werden brauchte, gab es für zehn hungrige Menschen ausreichend Brot. Kartoffeln konnten allerdings in beliebigen Mengen verzehrt werden. Die erforderlichen 135 Mark Hypothekarzinsen konnten nicht jedes Jahr aufgebracht werden. Manchmal mußte ein Acker verkauft werden, um die laufenden Zinsverpflichtungen erledigen zu können. Mittel für Dreschmaschinen zur Entkörnung der Ernte waren nicht da. In den Monaten September, Oktober und November wurde vielmehr neben den Regentagen zwei- bis dreimal wöchentlich nachts um 12 oder 2 Uhr aufgestanden und mit dem Dreschflegel gedroschen. Von der frühesten Jugend an mußten die Kinder mithelfen. Nach solcher in der Scheune verbrachten Nacht ging es morgens um 7 Uhr zur Kirche und dann zur Schule. Nach den Schulstunden galt es Gänse zu hüten, Brennholz vom Walde nach Hause zu schaffen, in Stall und Scheune zu helfen, Linsen und Erbsen für Kochzwecke auszulesen, Steine zu klopfen (dafür gab es je Kubikmeter 25—30 Pf.), bei Gemeindejagden als Treiber mitzuwirken usw."

Mit 15 Jahren kam Stegerwald zu einem Schreinermeister in die Lehre. Die Lehrzeit war ebenso hart wie die frühere Jugend. Lassen wir ihn wieder selbst erzählen: „Die Kost in der Lehre war gut. Die Schlafgelegenheit befand sich direkt unter den Dachziegeln. Zu zwei Lehrlingen schliefen wir in einem gemeinsamen Bett. In den Wintermonaten waren, insbesondere bei Schneegestöber, die Bettbezüge beim Schlafengehen und beim Aufstehen mit Schnee bedeckt. Die Arbeitszeit betrug täglich 13 bis 14 Stunden; in den Sommermonaten von morgens 6 bis abends 9 Uhr, in den Wintermonaten von 8 bis 10 Uhr mit insgesamt 1½stündiger Pause."

Nach beendeter Lehrzeit begab sich Stegerwald „auf die Walz". In Stuttgart kam er 1893 zuerst mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverband in Berührung und wurde abgestoßen. Weil die roten Holzgenossen seine katholisch-religiöse Ueberzeugung verhöhnten. Bereits vorher war er in Günzburg a. d. Donau dem katholischen Gesellenverein beigetreten. „Dieser wurde mir in starkem Maße Lebenswegweiser... Ohne den katholischen Gesellenverein wäre ich jedenfalls Mitglied des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes geworden, und wohin mich dann der Weg geführt haben würde, läßt sich natürlich nachträglich nicht mit Sicherheit sagen." So wiederum Stegerwald selbst in der schon erwähnten Jubiläumsschrift.

Von entscheidender Bedeutung für Stegerwalds weiteren Entwicklungsgang wurden seine Münchener Jahre. Im Gesellenverein vervollkommnete er seine fachliche Ausbildung. Daneben trat früh sein politisches Interesse hervor. Im Arbeiterwahlverein der Zentrumspartei war er ein eifriges Mitglied und bald ein schlagfertiger Diskussionsredner in Auseinandersetzungen mit den Sozialisten. 1896 trat er dem Verein Arbeiterschutz, einem Vorläufer der christlichen Gewerkschaften, bei. In der Sektion der Schreiner wurde er bald führend. Von dieser zum 1. Kongreß der christlichen Gewerkschaften (Pfingsten 1899 in Mainz) delegiert, hatte er den Auftrag, in Mainz die Gründung eines Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in die Wege zu leiten. Diese kam auch bald zustande, und Stegerwald wurde der 1. Vorsitzende des neuen Verbandes. In der ersten Zeit führte er die Verbandsgeschäfte neben seiner täglichen

Adam Stegerwald,
1. Vorsitzender des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften

Berufsarbeit als Tischler. Später freigestellt, hatte er neben dem Amt des Zentralvorsitzenden zugleich das des Hauptkassierers und des Redakteurs zu verwalten. Damals schon zeichnete Stegerwald aus, was heute noch einer seiner stärksten Wesenszüge ist: Seine ungeheuere Arbeitskraft, unterstützt von einer fabelhaft leichten Auffassungsgabe und einem geradezu phänomenalen Gedächtnis.

Die Bedeutung Stegerwalds als Führer des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften wird vielleicht am besten durch einen allgemeinen Satz charakterisiert: Stegerwald war immer in erster Linie Stratege, nie nur Taktiker, trotzdem er auch diese Kunst in hohem Maße meistert. Immer sah er die gewerkschaftlichen Ziele in dem weitesten Rahmen, in dem sie gesehen werden müssen, in dem Rahmen der allgemeinen Staats- und Wirtschaftspolitik. Die Arbeiterschaft muß materiell und kulturell emporgebracht werden, nicht so sehr weil ihre Klasseninteressen, sondern weil die elementarsten Lebensinteressen von Staat und Wirtschaft dies verlangen! Zu dieser Weite des Blicks gesellen sich in Adam Stegerwald als weitere hervorragende Führerqualitäten ein fester, untadeliger Charakter, eine klare und unverrückbare grundsätzliche Stellung zu den Dingen und, was recht eigentlich erst den großen Führer ausmacht, ein feines Fühlungsvermögen für kommende Entwicklungen. Mehr als einmal hat Adam Stegerwald in den vergangenen Jahren als Seher zum deutschen Volke gesprochen, und immer hat die nachfolgende Entwicklung ihm recht gegeben. Das sicherte ihm Führerautorität weit über den Kreis der christlichen Arbeiterschaft hinaus. Am meisten aber hat die eigene Bewegung von Stegerwalds überlegener Führungskunst profitiert.

Was bedeutete denn die christlich-nationale Arbeiterbewegung vor 25 Jahren, als Adam Stegerwald ihre oberste Führung übernahm? Recht wenig! In den eigenen weltanschaulichen und parteipolitischen Lagern mußte sie den Kampf um Existenzberechtigung und Selbständigkeit führen. Von den Unternehmern wurde sie fast noch gehässiger bekämpft als die sozialistische Bewegung. Ihre öffentliche Geltung war gleich Null. Und was ist sie heute? Heute wagt niemand mehr ihr Lebensrecht und ihre Selbständigkeit anzutasten. Im öffentlichen Leben und im geistigen Ringen unseres Volkes ist sie ein Machtfaktor ersten Ranges. Neben der viel älteren sozialistischen Gewerkschaftsbewegung hat sie sich ihren gleichberechtigten Platz erkämpft. Daß dieser stolze Aufstieg erzielt wurde, ist gewiß nicht nur, aber in sehr hohem Maße das Verdienst Adam Stegerwalds.

Die christliche Arbeiterschaft dankt es Stegerwald noch besonders, daß er, dem hohe Staatsämter offenstanden und heute noch offenstehen, ihr und der Arbeitersache überhaupt die Treue gehalten hat. Nichts falscher als die Befürchtung, die gelegentlich auch in der eigenen Bewegung hier und da geäußert wurde, er würde sich zum reinen Berufspolitiker entwickeln, oder gar, sein Sinn stände dahin. Er hat sich bewußt aus dem Staatsdienst zurückgezogen. Lassen wir ihn selber die Gründe darlegen: „Während meiner nahezu dreijährigen Ministertätigkeit kam ich aus einem inneren Zwiespalt nicht heraus. Auf der einen Seite sind die Aufgaben in führenden Staatsstellungen für den Augenblick größer wie jene in der Arbeiterbewegung; auf der anderen Seite merkte ich deutlich, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, nachdem sie bereits 50 Jahre besteht, ihre „Flegeljahre" allmählich als beendet ansehen muß. Sie muß um der Arbeiter selbst willen aus ihrer seitherigen engen klassenpolitischen Betrachtungsweise herausgebracht werden. In weiten Arbeiterkreisen hat man bis heute noch nicht begriffen, daß sich die Stellung der deutschen Arbeiterschaft, die gegenwärtig in vielfacher Hinsicht nicht mehr das „Aschenbrödel" ist, als das sie ehedem angesehen und behandelt wurde, im öffentlichen Leben fundamental geändert hat. **Die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung muß in sehr viel stärkerem Maße Mittelpunkt im Staats- und Wirtschaftsleben werden.** Weil ich die Unzulänglichkeiten in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung immer klarer sah, konnte ich zu der Ministertätigkeit kein inneres und warmes Verhältnis finden. Ich bin fest davon überzeugt, daß ohne eine veränderte geistige Einstellung der Arbeiterbewegung ein dauernd besserer Staats- und Wirtschaftsaufbau wie ehedem nicht möglich ist. Solange die Arbeiterschaft bei einer engen klassenpolitischen Betrachtungsweise verbleibt, in der Gewerkschaftsbewegung nach wie vor sich überwiegend mit Fragen des Arbeits- und Lohnverhältnisses beschäftigt und in politischer Hinsicht weltfremden Ideologen nachläuft, sich von den politischen Tagesströmungen oder wurzellosen intellektuellen Elementen hin- und herzerren läßt, wird sie in Wahrheit und im großen nur den Scharfmachern und der politischen Reaktion in die Hände arbeiten. — — Mein Ziel geht dahin, die Arbeiterschaft und ihre Vertretungskörper als einflußreichen und mitbestimmenden Faktor in den deutschen Wirtschaftsorganismus einzubauen." Das ist doch wohl die reine und unverfälschte Sprache des Arbeiterführers, des Arbeiterführers, der eine große Mission in sich fühlt.

Und der „politische Reaktionär" Stegerwald? Nun, darüber haben in den letzten Wochen manche Leute schon ganz anders denken gelernt.

Infolge Stegerwalds Kampf gegen die Beamtenbesoldungsreform! Keinen Augenblick war sich Stegerwald im unklaren, daß er dabei parlamentarische Lorbeeren nicht ernten, sich höchstens in weiten Kreisen unpopulär machen könnte. Dennoch wagte er den Kampf und setzt ihn fort. Warum? Es ging ihm um die soziale Ausgestaltung der deutschen Republik. Die frühere Kasten- und Privilegienwirtschaft muß beseitigt werden. Das ist auch eine Frage der Einkommensverteilung. Die Arbeiterschaft verlangt einen anderen Verteilungsschlüssel für die Verteilung des Ertrages der Volkswirtschaft. Wer sie, wie das im Verlaufe der Beamtenbesoldungsreform immer wieder geschah, auf das Vorkriegsreaileinkommen festlegen will, der propagiert damit die Verewigung des früheren sozialen Unrechts, verbaut der Arbeiterschaft jede Möglichkeit eines Aufstiegs. Damit kann aber der Volksstaat nicht leben, jedenfalls wäre er dann kein sozialer Volksstaat. Auch ist ein Berufsbeamtentum von dem Umfang und der Art, wie wir es in Deutschland haben, und wie es sich aus ganz anderen staatspolitischen Verhältnissen auf unsere Zeit vererbt hat, ganz unmittelbar eine Gefahr für den Volksstaat und für jede wahre Demokratie. Das erkannte, im Gegensatz zu der in Worten so radikaldemokratischen Sozialdemokratie und anderen demokratischen Heilswächtern, der „politische Reaktionär" Stegerwald. Er bewies damit durch die Tat, daß er den sozialen Volksstaat will, während andere, die viel öfter und lauter vom „sozialen Volksstaat" reden, dafür bisher kaum viel mehr als Worte aufgebracht haben.

Und darum gehört Stegerwald, wie nun durch 25 Jahre hindurch, so auch weiterhin das volle und vorbehaltlose Vertrauen der christlichen Arbeiterschaft. Zumal wir christlichen Bauarbeiter stehen zu Stegerwald, geloben ihm Treue. Möge er, das ist unser Glückwunsch, nach weiteren 25 Jahren noch auf seinem Posten stehen und dann den Zustand erleben, den herbeizuführen er sich als seine Lebensaufgabe gestellt hat: Die deutsche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung als gestaltende Kraft im Mittelpunkt unseres Staats- und Wirtschaftslebens!

Neunstundentag im Baugewerbe?

Bekanntlich hat die Frage der Arbeitszeit im gegenwärtig geltenden Reichstarifvertrag keine positive Regelung gefunden. Im § 3 Ziffer 1 wird lediglich folgendes bestimmt: „Die vertragschließenden Organisationen verpflichten sich, nach gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit in Verhandlungen über die Arbeitszeit im Baugewerbe einzutreten." Schon bald nach dem Inkrafttreten des Reichstarifvertrages wandten sich die Unternehmer an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen, eine behördliche Regelung der Arbeitszeitverhältnisse im Baugewerbe herbeizuführen. Das Ministerium antwortete, daß entsprechend dem Reichstarifvertrag zuerst mit den Bauarbeiterverbänden verhandelt und gegebenenfalls eine Entscheidung des Haupttarifamts herbeigeführt werden müßte. Die Bauarbeiterverbände stellten sich auch zu einer Aussprache, betonten aber mit Nachdruck, daß nach ihrer Auffassung das Arbeitszeitnotgesetz keine gesetzliche Neuregelung der Arbeitszeit im Sinne des § 3 Ziffer 1 des Reichstarifvertrages darstelle und sie somit bis auf weiteres Verhandlungen über die Arbeitszeit ablehnen müßten. Daraufhin von den Unternehmern angerufene Haupttarifamt gab den Bauarbeiterverbänden recht. Durch grundsätzliche Entscheidung Nr. 45 vom 10. September 1927 sprach es aus: „Das Arbeitszeitnotgesetz ist keine gesetzliche Neuregelung im Sinne des § 3 Ziff. 1 des Reichstarifvertrages." Nun wandten sich die Unternehmer erneut an das Reichsarbeitsministerium. Die Frucht ihrer Bemühungen ist folgendes Schreiben:

Abschrift.

Der Reichsarbeitsminister.
III B 6643/27.

Berlin NW 40, den 9. Oktober 1927.
Scharnhorststr. 35.

An die Sozialministerien der Länder.

Betrifft: Arbeitszeit im Baugewerbe.

„Die beiden Spitzenverbände für das Baugewerbe, die Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Hoch- und Tiefbaugewerbes und der Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland E. V. sind an mich mit der Bitte herangetreten, auf Grund des § 6, Absatz 1 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 14. April 1927 für das Baugewerbe des Reiches während der Zeit vom 15. April bis 15. November eine tägliche Arbeitszeit von neun Stunden zuzulassen. Der Antrag wird damit begründet, daß es im öffentlichen Interesse liege, die infolge der ungünstigen Witterung im Laufe des Jahres, insbesondere im Winter ausfallenden Stunden einigermaßen nachzuholen. Auch durch die erbetene Verlängerung werde, auf das ganze Jahr gerechnet, eine durchschnittliche Arbeitszeit von täglich acht Stunden, d. h. 2400 Stunden im Jahr, noch nicht erreicht.

Ich habe die Verbände zunächst unter Hinweis auf den Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927, § 3, Ziffer 1, der bei einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitszeit erneut Verhandlungen zum Zwecke einer tarifvertraglichen Regelung der Arbeitszeit vorsieht, veranlaßt, das Haupttarifamt anzurufen und eine tarifliche Einigung über die Arbeitszeit zu versuchen. Nachdem aber das Haupttarifamt entschieden hat, daß das Arbeitszeitnotgesetz keine Neuregelung der Arbeitszeit im Sinne des § 3, Ziffer 1 des Reichstarifvertrages sei, und nachdem sich in den früheren Tarifverhandlungen die Unmöglichkeit ergeben hat, zu einer zentralen tariflichen Einigung über die Arbeitszeit zu gelangen, wäre der Weg zu einer behördlichen Regelung der Arbeitszeit durch den Reichsarbeitsminister an sich frei.

Da jedoch die Arbeitsmarktlage und die Bautätigkeit in den einzelnen Teilen des Reichsgebietes sehr verschieden sind, und zudem die für die Dauer der Arbeitszeit maßgebenden klimatischen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden stark voneinander abweichen, halte ich eine zentrale Regelung der Arbeitszeit nicht für zweckmäßig. Ich stelle es daher den Ländern anheim, gemäß § 6 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 auf Antrag eine den jeweiligen örtlichen Verhältnissen entsprechende Regelung der Arbeitszeit nach Anhörung der beiderseitigen Vereinigungen zu treffen. In Anbetracht der günstigen Auswirkungen, die eine Verlängerung der Arbeitszeit während der fraglichen Monate für Verbilligung des Bauens und für eine raschere Beseitigung der Wohnungsnot im Gefolge haben könnte, würden meinerseits gegen eine solche Verlängerung keine Bedenken bestehen, sofern sie nach Lage der Verhältnisse durchführbar erscheint und sich in angemessenen Grenzen hält. Auch der Herr Reichswirtschaftsminister hat sich für die Berücksichtigung des bei mir gestellten Anträges ausgesprochen.

Für die Mitteilung einer etwa erteilten Genehmigung wäre ich dankbar. gez. Dr. Brauns."

*

Das heißt, dem Herrn Reichsarbeitsminister ist das Eisen einer zentralen amtlichen Regelung der Arbeitszeitverhältnisse des Baugewerbes zu heiß. Er schiebt es den Länderregierungen zu, mit dem deutlichen Wink, es im Sinne der baugewerblichen Unternehmerverbände zu schmieden. Und in der Tat, in einzelnen Ländern wurden die Gewerkschaften bereits „gehört", was bekanntlich zu nichts verpflichtet, in anderen sollen gar schon entsprechende Anweisungen an die Gewerbeaufsichtsbehörden ergangen sein.

Damit ist das Schwergewicht des Abwehrkampfes gegen die Anschläge auf den Achtstundentag der Bauarbeiter für eine Weile von der Zentralstelle in das Land, oder richtiger, in die Länder verlegt. Wir können unsere Funktionäre und alle Mitglieder nur auffordern, ihren Einfluß, vor allem auch ihren parteipolitischen Einfluß, restlos auszunutzen, um zu verhindern, daß uns der Achtstundentag auf dem Wege über die Länderregierungen genommen wird, nachdem wir ihn Jahre hindurch, zeitweise unter Einsatz schwerster Opfer, gegen alle zentralen Anschläge siegreich behauptet haben.

Unser grundsätzlicher Standpunkt zum Achtstundentag der Bauarbeiter bleibt derselbe, den wir immer eingenommen haben. Wir wollen die achtstündige Arbeitszeit der Bauarbeiter, was unter Einrechnung der Lauf- und Fahrzeiten sowie der Pausen in der Regel schon auf eine Elf- bis Zwölfstundenschicht hinauskommt, unter allen Umständen aufrechterhalten wissen, grundsätzlich auch im Som-

Antike Kanalisationsanlagen

Von Ingenieur P. Max Grempe, Berlin-Friedenau

[Nachdruck verboten.]

II.

(Schluß.)

Ganz besonders wichtig sind die antiken Kanalisationsanlagen Roms, von denen Merkel in seinen Studien über die Ingenieur-Technik im Altertum folgende anschauliche Bilder entwirft: Der Plan des etruskischen Ingenieurs, welcher der Sage nach von Tarquinius Priscus mit der Herstellung einer Entwässerungsanlage betraut worden war, ist darauf gerichtet gewesen, den Teichen und Morästen in der Ebene zwischen den sieben Hügeln einen Abzug zu geben und die Abführung der plötzlich eintretenden Regengüsse zu ermöglichen. Der ebene Teil zwischen den Hügeln war außerdem durch seine Lage an einem oft ungewöhnlich hochansteigenden Flusse vielfachen Ueberschwemmungen ausgesetzt. Durch die Entwässerungsleitung sollte eine Aufstauung des Wassers verhütet und die Sumpfherde des Fiebers beseitigt werden. Durch die Herstellung dieser bedeutenden Entwässerungskanäle war die Möglichkeit einer gesunden Weiterentwicklung Roms gegeben, da durch sie alle Wassermengen, die vom Quirinal, Viminal, Esquilin, Caelius, Palatin und Capitol nach dem römischen Forum abflossen, gesammelt und dem Tiber zugeführt wurden.

Die Kloakenanlage war jedenfalls zuerst zu einem großen Teil unbedeckt, da sie ja nur für Entwässerungszwecke bestimmt war; erst später ist dann diese Anlage auch zur Beseitigung der Auswurfstoffe nutzbar gemacht worden. Von den größeren Einlaßöffnungen, die sich an den Straßen entlang befanden, ist die bekannteste die 1,25 Meter Durchmesser aufweisende Marmorscheibe „Bocca della verità" in Rom, die das Gesicht des Ozeans aufweist, durch dessen geöffneten Mund das Wasser in den Abzugskanal gelangte. 400 Jahre nach Erbauung der Kanalisationsanlage mußte sie infolge zu großer Verschmutzung einer gründlichen Reinigung und Erneuerung unterzogen werden; die hierzu nötigen Arbeiten verschlangen fast 5 000 000 Mark. Jedenfalls ist es interessant, daß von den modernen Kanälen Roms mehrere unter Benutzung der alten Kloakenstränge erbaut werden konnten.

Die unter dem Namen Cloaca maxima allbekannte Kanalanlage Alt-Roms weist eine große Anzahl von Windungen auf, die jedenfalls mit Rücksicht auf vorhandene Gebäude, um welche die Leitungen herumgelegt werden mußten, entstanden sind. Wahrscheinlich hat sich die Cloaca maxima aus einem kanalisierten Flusse entwickelt, dessen Ufer zuerst befestigt, dann nach und nach überdeckt wurde. Aus den Aufnahmen des römischen Ingenieurs Pietro ergibt sich, daß die große Kloake aus Quadern von 2,5 Metern Länge und einem Meter Breite bei 80 Zentimetern Höhe in drei bis fünf Lagen ohne Mörtel erbaut war. Der obere Abschluß der Kanäle ist in Form eines Tonnengewölbes aus acht Lagen Keilsteinen gebildet. Diese Entwässerungsanlage ist in ihren einzelnen Teilen von verschiedener Höhe und Breite; an der Ausflußstelle hat sie den größten Querdurchschnitt. Ein Uebelstand, der infolge hohen Wasserstandes des Tibers in Rom hin und wieder auftrat, war die Zurückstauung des Kloakenstromes durch die Wassermengen des Flusses. Nach dem Ergebnis der bisherigen Forschungen ist nicht anzunehmen, daß alle Häuser Anschluß an die Kanalanlagen hatten, zumal eine gesetzliche Vorschrift in dieser Hinsicht für die Hausbesitzer nicht bestand. Soweit Privathäuser Abzugskanäle hatten, mußten diese auf Kosten der Hauseigentümer angelegt und unterhalten werden.

In Pompeji hatte jedes Haus einen Abzugskanal auf die Straße, dessen flach gewölbte Dämme das Zusammenfließen des Wassers an den Seiten bewirkten. An den Stellen, wo Wasser in großen Mengen zusammenkam, sorgten unterirdische Leitungsanlagen für den Abzug.

Um von der einen Seite der Straße trocken auf die andere zu gelangen, lagen auf dem Damm Trittsteine. Unter den Ruinen von Nicodema hat man Abzugskanäle von Mauerhöhe aufgefunden, die Regen und sonstige Wassermengen in einen Sumpf am Fuße des Hügels leiteten. Um Unzuträglichkeiten durch Ueberschwemmungen der unteren Stadtteile zu verhindern, war ein Kanal erbaut, der das Wasser in den Mugne leitete.

Ein zusammenhängendes Kanalnetz von durchschnittlich dreiviertel Meter Lichtweite bei mehr denn anderthalb Meter Höhe war nur in Aosta zur Fortleitung der Abwässer vorhanden.

Aus der Römerzeit stammen z. B. auch Kanäle von 60 Zentimeter Höhe und 50 Zentimeter Breite auf der Insel Notre-Dame in Paris; desgleichen finden sich Reste ähnlicher Anlagen in Köln und Trier. Während in Köln der Entwässerungskanal bei der Alteburg aus Backsteinen erbaut und in blauem Ton eingebettet ist, weist eine ähnliche, abgewölbte Anlage von 2,5 Meter Höhe und 1,20 Meter Breite römischen Ursprungs, als Material Tuffsteinquadern auf.

Ob im Altertum die Privathäuser mit Klosettanlagen ausgestattet waren, und wer die Beseitigung der Exkremente besorgte, darüber hat sich bis heute nichts Bestimmtes feststellen lassen. Sicher ist, daß schon im alten Rom öffentliche Bedürfnisanstalten vorhanden waren, und daß ähnliche, von Privatleuten erbaute Anlagen von Vespasian besteuert wurden. Die Abortanlagen der Thermen von Pompeji wiesen Wasserspülung auf. Auch ist nachgewiesen, daß in dieser Stadt die Häuser alle (meist in der Nähe der Küste) Klosettanlagen hatten.

Zur Spülung der Kanalisationsanlagen war in Rom wie in einigen anderen Orten den Wasserwerksverwaltungen die Verpflichtung auferlegt, ständig einen gewissen Wasservorrat dazu bereitzuhalten.

Im übrigen diente im Altertum die Straße ganz allgemein als Ablagerungsort für alle Abfälle, bis die dadurch hervorgerufenen Unzuträglichkeiten so groß wurden, daß z. B. in Athen im Jahre 320 v. Chr. die Verunreinigung der Verkehrswege unter Strafe gestellt wurde. Zur Reinigung der römischen Straßen wurden, wie aus einem Schreiben Trajans an Plinius hervorgeht, Sträflinge verwendet. In dem von Cäsar im Jahre 47 v. Chr. erlassenen Gemeindegesetz wird die Sorge für die Reinhaltung der Verkehrsanlagen besonderen Kollegien übertragen.

Jedenfalls zeigt sich also, daß die antiken Kanalisationen als hochinteressante und beachtenswerte Anlagen anzusehen sind, daß sie aber doch, vom kritischen Standpunkt aus betrachtet, mannigfache Mängel aufwiesen und darum nicht die gewaltige Bedeutung für die Sozialhygiene haben konnten, die den gleichartigen Schöpfungen der modernen Ingenieurkunst unzweifelhaft zukommt.

mer. Werden einmal außergewöhnlich große Mittel für den Wohnungsbau bereitgestellt, um die Wohnungsnot rasch zu beseitigen, und reichen dann trotz bestmöglicher zeitlicher Verteilung der Arbeiten die vorhandenen Baufacharbeiter nicht aus, dann sind wir vorübergehend zu Ueberarbeit bereit. Dafür ist ein Ueberstundenabkommen, befristet auf die Dauer des tatsächlichen Bedürfnisses, der gegebene Weg. Einer schematischen Verlängerung der Arbeitszeit, wie sie unsere Unternehmer anstreben und das Reichsarbeitsministerium billigt, werden wir, wie bisher, so auch künftig stärksten Widerstand entgegensetzen. Nachdrücklich machen wir die Sozialministerien der Länder und auch das Reichsarbeitsministerium auf ihre Verantwortung in dieser Frage aufmerksam. Sie können wohl eine längere als die achtstündige Arbeitszeit im Baugewerbe für zulässig erklären, nicht aber die Bauarbeiter zwingen, nun auch tatsächlich länger zu arbeiten. Jedenfalls wird durch ein amtliches Eingreifen eine solche Unruhe in das Baugewerbe getragen, daß die „günstigen Wirkungen", von denen der Herr Reichsarbeitsminister spricht, sich bestimmt in ihr Gegenteil verkehren werden.

Die Wartefrist

Die energischen Vorstellungen der Bezirksleitungen unseres Verbandes und der Bauarbeiterverbände insgesamt bei den Landesarbeitsämtern haben teilweise schon zum Erfolge geführt. Das Landesarbeitsamt der Rheinprovinz teilte auf den Antrag unserer Kölner Bezierksleitung mit, daß für die Bezirke der Arbeitsämter, wo Anträge vorlagen, die Wartezeit auf sieben Tage herabgesetzt worden sei; für die übrigen Arbeitsämter werde die Frage noch geprüft und dann entschieden werden. Weiter ist die Wartezeit für Bauarbeiter herabgesetzt worden in dem Bezirk des Landesarbeitsamts Hamburg und in einem Teilgebiet des Landesarbeitsamts Frankfurt a. M. Die Entscheidung des Landesarbeitsamts Frankfurt, unverständlicherweise auf den Regierungsbezirk Kassel und das Land Waldeck beschränkt, hat folgenden Wortlaut (datiert vom 22. Dezember 1927):

„In Ausführung des Artikel 2 Abs. 2 der vorstehenden Verordnung hat der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes in Frankfurt a. M. in seiner Sitzung vom 22. Dezember 1927 beschlossen, für den Regierungsbezirk Kassel und das Land Waldeck die nachstehende Regelung zu treffen.

Für die Bezirke Kassel-Stadt und Landkreis Kassel, für den Arbeitsamtsbezirk Fulda, für den Arbeitsamtsbezirk Eschwege, für den Arbeitsamtsbezirk Schmalkalden, für den Arbeitsamtsbezirk Marburg, für die Stadt Hanau, die Landkreise Hanau und Gelnhausen sowie für den Arbeitsamtsbezirk Hersfeld beträgt die Wartezeit für Arbeitslose unbeschadet einer sechs- bzw. achtmonatigen Beschäftigung in ein und dem gleichen Betrieb eine Woche.

In den Kreisen Hofgeismar, Melsungen, Wolfhagen (Arbeitsamtsbezirk Kassel), Schlüchtern (Arbeitsamtsbezirk Hanau), ferner für die Arbeitsamtsbezirke Fritzlar, Homberg, Frankenberg, Rotenburg, Kirchhain, Witzenhausen und Ziegenhain sowie für das Land Waldeck wird bei einer sechsmonatigen Beschäftigung des Arbeitslosen in einem Betrieb die Wartezeit auf eine Woche, bei einer achtmonatigen Beschäftigung des Arbeitslosen in einem Betrieb auf zwei Wochen verkürzt.

Diese Anordnung gilt für die Angehörigen der nachstehenden Berufe:

a) Berufsgruppe I/II: Land- und Forstwirtschaft, einschließlich Gärtnerei und Weinbau;
b) Berufsgruppe IV: Industrie der Steine und Erden;
c) Berufsgruppe XVI: Baugewerbe;
d) Berufsgruppe XX: Gast- und Schankwirtschaft;
e) Berufsgruppe XXI: Verkehrsgewerbe, soweit Flößer und Binnenschiffer in Frage kommen;
f) Berufsgruppe XXIII: Lohnarbeit wechselnder Art, soweit Bauhilfsarbeiter, Bautagelöhner, Bauhandlanger und Erdarbeiter in Frage kommen.

Vorstehende Regelung tritt mit Wirkung vom 12. Dezember 1927 in Kraft. Soweit bisher von den Arbeitsämtern nach den Bestimmungen der Verordnung vom 2. Dezember 1927 verfahren worden ist, sind daher die bereits erledigten Anträge hinsichtlich der vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes getroffenen Entscheidung durchzuprüfen und in den einzelnen Fällen die entsprechenden Nachzahlungen zu leisten. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß im übrigen die Bestimmungen des ABAVG. über die Wartezeit, insbesondere § 110 Abs. 2 Ziffer 3 zu beachten sind; wenn daher die Arbeitslosmeldung im Anschluß an eine Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit von mindestens einwöchentlicher Dauer nunmehr erfolgt, so ist eine nochmalige Wartezeit von dem betreffenden Arbeitslosen nicht einzuhalten.

Am 7. Januar 1928 ist der erste Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

Von den Befugnissen, die dem Verwaltungsausschuß in Art. 3 eingeräumt worden sind, wurde vorläufig kein Gebrauch gemacht.

Der Vorsitzende:
J. A.: gez. Dr. Schenk.

In einigen weiteren Landesarbeitsämtern sollen ebenfalls Milderungen für die Bauarbeiter eingetreten sein, doch ist uns darüber genaues nicht bekannt. Wir bitten im Interesse der Kollegen, über Herabsetzungen der Wartefrist stets sofort an uns zu berichten.

Die ständig geheuchelte Neutralität

Trotzdem in den letzten Jahren massenhafte Verstöße gegen die angebliche Neutralität der freien Gewerkschaften vorliegen und fast täglich neue hinzukommen, sucht die sozialistische Presse mit nichtssagenden Worten sich darüber hinwegzusetzen. In vielen Fällen macht sie Ableugnungsversuche. Die Gewerkschaften dagegen behaupten nach wie vor, sie seien religiös und politisch neutral. Sie müßten nur deshalb die Sozialdemokratie unterstützen, weil keine andere Partei die Arbeiterinteressen wahrnähme. Daß die „freien" Gewerkschaften mit der Sozialdemokratischen Partei völlig eins sind, geht erneut aus einer Einladung hervor, die letzthin zu einer Funktionärversammlung in Karlsruhe („Volksfreund", Nr. 255, 1927) erfolgte und folgenden Wortlaut hat:

„Heute 5 Uhr: Funktionärversammlung. An alle Funktionäre! Heraus aus der Defensive, vorwärts zum Kampf gegen geistige Knechtschaft und Ausbeutung. Die Zeichen der Zeit deuten auf Sturm. Selten wohl hat sich eine Regierung unfähiger erwiesen, als gerade der Bürgerblock. (Es gab Zeiten, wo die Sozialdemokratie mit ausschlaggebend die deutsche Politik gestaltete, wo aber sozialpolitisch das nicht geleistet wurde, was der sogenannte Bürgerblock zustandebrachte. D. V.) Dessen Beseitigung sei unser Streben und Ziel. Damit dies gelinge, müssen wir jetzt schon die Kräfte konzentrieren und in geeintem Marsch, in geschlossener Phalanx uns zeigen. Die Grundlage ist und bleibt das Werben für Partei und sozialistische Presse. Das Rüstzeug für dieses Schaffen holen wir uns in der Funktionär-Versammlung im Volkshaus.

Alle Parteifunktionäre, sämtliche Gewerkschafts- und Betriebsobleute, solche der Frauensektion, der Arbeiterjugend, der Arbeiterwohlfahrt, der Sänger und Sportler, haben zu erscheinen."

Der Kommandoton, der besonders aus dem letzten Satz spricht, würde einem früheren preußischen Unteroffizier wohl anstehen. „Alle haben zu erscheinen!" Man merkt, wir stehen dicht vor den Reichstagswahlen. Sozialdemokratischerseits wird, wie immer bei Wahlen, recht kräftig um die Stimmen der Gewerkschaftler und Arbeiter geworben, und da kommt es auf eine Lüge mehr oder weniger nicht an. Neuerdings orakelt das sozialistische „Offenbacher Abendblatt" in diesem Sinne, indem es schrieb: Wer über Sinn und Wesen der freien Gewerkschaften sich klar geworden und den Mut zur Konsequenz habe, müsse Sozialdemokrat sein, enger als je seien freie Gewerkschaften und sozialistische Partei zusammengerückt. (Richtiger gesagt: Die „freien Gewerkschaften" sind seit Jahren in vieler Hinsicht nicht mehr selbständig in ihrem Handeln und ihren Beschlüssen. Die Partei hat immer ihren Einfluß auf die Gewerkschaften geltend gemacht. Beide stehen im unermüdlichen Tageskampf für die sozialistischen Ziele zusammen.) Das genannte Blatt macht sodann noch eine interessante Feststellung: „Das große Reservoir zur Erneuerung der Kräfte und Mitgliedschaft der Partei sind die Gewerkschaften."

Manche Weiterblickende im sozialistischen Lager behaupteten, nach Annahme des sozialistischen Agrarprogramms sei das Rekrutierungsgebiet der sozialistischen Partei die Kleinbauernschaft. Andere dagegen sind der Meinung, die Beamten würden für die Zukunft die Sozialdemokratie am besten befruchten.

Wie dem auch sein mag, durch obige Feststellung ist klar bewiesen, daß die „freien" Gewerkschaften vornehmlich für die Sozialdemokratische Partei mit erneuter Kraft ausgemünzt und für deren Ziele eingespannt werden sollen. Der Schluß des Wahlartikels des Offenbacher Sozialistenblattes klingt dahin aus: „Ein freier Gewerkschaftler, der nicht zugleich in der Sozialdemokratischen Partei organisiert ist, ist ein Unding." Möchten doch alle jene, für die diese Zumutung ein wirkliches Unding ist, endlich die Folgerungen ziehen und aus den „freien" Gewerkschaften austreten. Denn als Mitglieder der „freien" Gewerkschaften sind sie ständig dem stärksten Druck und Gewissenszwang ausgesetzt.

Auch sollte den katholischen und evangelischen Arbeitern, die es noch mit ihrer Ueberzeugung ernst nehmen, zu denken geben, wie ein Teil der „freien" Gewerkschaften in die Schulfrage eingegriffen hat. Für einen christlichen Arbeiter ist dies nicht mehr länger erträglich. Kürzlich hatten die „freien" Gewerkschaften in Gmünd im Schwabenland eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Kampf um die Schule." In der Versammlungseinladung ließ sich der Geschäftsführer des sozialistischen Metallarbeiterverbandes folgendermaßen aus:

„Der neue Reichsschulgesetzentwurf will die Macht der Kirche über die Volksschulen unter schärfster Mißachtung der Reichsverfassung neu begründen und das gesamte Schulwesen unter die Oberaufsicht der Kirche stellen. Die freiheitlich und fortschrittlich gesinnte Bevölkerung muß mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen, daß dieser Entwurf Gesetz wird. Es gilt deshalb, die Versammlung zu besuchen."

Gewiß war diese Versammlung, wie uns berichtet wurde, in ihrem überwiegenden Teil von waschechten Sozialisten und Freidenkern besucht. Es ehrt die christlichen Arbeiter, die in Gmünd noch in den „freien" Gewerkschaften sind, daß sie der Versammlung fernblieben. Aber der wirkungsvollste Protest wäre doch der Austritt aus den „freien" und der Eintritt in die christlichen Gewerkschaften.

Leider sind auch bei uns in Baden noch Tausende gut katholischer Arbeiter in den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Mögen diese endlich einsehen, welch große Verantwortung sie tragen, wenn sie weiter (wenn auch ungewollt) durch ihre Mittel die Bestrebungen dieser Gewerkschaftsrichtung unterstützen. Als vollwertige Mitglieder werden sie im „freien" Lager doch nicht gewertet, sondern lediglich als geduldige Beitragszahler und ab und zu als Stimmvieh. H.

Entscheidungen des Haupttarifamts

II.

(Schluß.)

Entscheidung Nr. 64

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes, Bayerischer Baugewerbeverband, betreffend das Vertragsgebiet Bayern, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. November 1927, Entlohnung der Lehrlinge vor bestandener Gesellenprüfung, — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Die Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. November 1927 wird zurückgewiesen.

Gründe:

Die Entscheidung des Tarifamts verstößt nicht gegen den Sinn des Reichstarifvertrages, wird im Gegenteil noch durch das angehängte Lohn- und Arbeitstarifmuster gestützt, wo im § 3 die Lehrlingsentschädigung — unter der Voraussetzung eines dreijährigen Lehrvertrages — nur für sechs Halbjahre vorgesehen ist.

Beschluß Nr. 65

In der Streitsache des Bayerischen Baugewerbeverbandes E. V., betreffend das Vertragsgebiet Bayern, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts München vom 17. November 1927, Anrechnung der Notstandsarbeitszeit auf die Ferien. — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin in seiner Sitzung am 16. Dezember 1927 nachstehenden Beschluß:

Die Sache wird vertagt, da in diesem Falle sich der Arbeitgebervertreter dafür einsetzen will, daß dem Arbeitnehmer die Ferien gewährt werden.

Entscheidung Nr. 66

In der Streitsache 1. des Deutschen Baugewerksbundes, 2. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, 3. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Westdeutschland, Berufungen gegen die — vom Einzelfall losgelöste — Entscheidung des Tarifamts Dortmund vom 14. Oktober 1927 bzw. Gegenantrag (Anwendung des Reichstarifvertrages für das Baugewerbe auf Vorarbeiter), — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe in Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Die Entscheidung des Tarifamts Dortmund vom 14. Oktober 1927 wird, soweit sie eine grundsätzliche Feststellung sein soll, aufgehoben, da nur das Haupttarifamt zu grundsätzlichen Entscheidungen berufen ist.

Entscheidung Nr. 67

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes, betreffend das Vertragsgebiet Freistaat Braunschweig, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Braunschweig vom 31. Oktober 1927 (Ferien), — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Tarifamts Braunschweig vom 31. Oktober 1927 dahin

abgeändert, daß im Falle des Maurers Kasten die vor der Entlassung zurückgelegte Beschäftigung nicht in Anrechnung zu bringen ist.

Gründe:

Nach § 10 Nr. 5 des Reichstarifvertrages findet eine Anrechnung der vor der Entlassung liegenden Beschäftigung nur in den dort ausdrücklich aufgeführten vier Fällen statt. Die Tatsache, daß diese vier Fälle besonders genannt sind, schließt eine ausdehnende Auslegung, wie sie das Tarifamt — im Endergebnis aus Billigkeitsgründen — vorgenommen hat, aus. Dafür, daß diese vier Fälle nicht etwa nur beispielsweise genannt sind, spricht noch besonders der Umstand, daß die günstigere allgemein gehaltene Bestimmung des § 9 des alten Reichstarifvertrages von 1922: „Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet", in den jetzigen Reichstarifvertrag nicht übernommen wurde. Bei Entlassung wegen Mangels an Aufträgen kann daher eine Anrechnung nach Nr. 5, obwohl sie aus sozialen Gründen erwünscht sein könnte, nicht verlangt werden.

Beschluß Nr. 68

In der Streitsache des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Nieder-Schlesien, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Breslau vom 3. November 1927. Entlohnung von Hilfsarbeitern bei der Kläranlage Niedersalzbrunn (Zubringer des Materials für Maurer im Tiefbau), — verkündete das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

1. Die Sache wird bis zur nächsten Sitzung des Haupttarifamts vertagt.
2. Es soll in dieser Sitzung Beweis erhoben werden
   über Art, Umfang und Dauer der fraglichen Arbeiten und Zahl der dabei beschäftigt gewesenen Maurer und Hilfsarbeiter
   durch Vernehmung von Auskunftspersonen, die von den Parteien zu stellen sind und auch Zeichnungen der fraglichen Arbeiten vorliegen sollen.

Entscheidung Nr. 69

In der Streitsache 1. des Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverbandes, 2. des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes, betreffend das Vertragsgebiet Freistaat Sachsen, — Berufung gegen die Entscheidung des Landestarifamts für den Freistaat Sachsen vom 14. November 1927 (Feststellung des Bezirkstarifvertrages), — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Auf die Berufung wird die Entscheidung des Landestarifamts für den Freistaat Sachsen vom 14. November 1927 aufgehoben und die Sache mit der Maßgabe zur bindenden Entscheidung an das Landestarifamt zurückverwiesen, daß in dem zu schaffenden Bezirkstarifvertrag für den Beton- und Tiefbau-Arbeitgeberverband und für den des Reichsverbandes des Deutschen Tiefbaugewerbes Bestimmungen über die Arbeitszeit, wie sie im § 2 des mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe bereits getätigten Tarifvertrages enthalten sind, wegzulassen sind, und daß wegen aller übrigen etwa noch streitigen Punkte, insbesondere derjenigen, die als Kompromiß anläßlich der Annahme der Arbeitszeitbestimmungen gedacht waren, die Bezirksparteien vor dem Landestarifamt noch einmal verhandeln.

Entscheidung Nr. 70

In der Lohnstreitsache 1. des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, 2. des Deutschen Baugewerksbundes, betreffend das Vertragsgebiet Baden, — Antrag auf Bestätigung des Schiedsspruchs des Tarifamts Karlsruhe vom 5. November 1927 (Lohnregelung der Plattenleger), — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Die Sache wird zur Klärung und bindenden Entscheidung an das Tarifamt Karlsruhe zurückverwiesen. Es ist insbesondere zu prüfen, ob die Bezeichnung „Spitzen"-Stundenlohn nur irrtümlich aufgenommen ist, und im anderen Falle, ob und welche Abschläge für die unteren Ortsklassen festzusetzen sind.

Entscheidung Nr. 71

In der Lohnstreitsache des Nordwestdeutschen Arbeitgeberverbandes, betreffend das Vertragsgebiet Hann.-Münden, — Antrag auf Bestätigung des Schiedsspruchs des Tarifamts Kassel vom 10. November 1927 (Entlohnung der Tiefbauarbeiter), — fällte das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehende Entscheidung:

Der Schiedsspruch des Tarifamts Kassel vom 10. November 1927 wird mit der Maßgabe bestätigt, daß der Lohnsatz von 82 Pf. erst vom 1. Januar 1928 und nur für solche Arbeitsstellen zu gelten hat, die nach dem 1. Januar neu in Angriff genommen werden.

Beschluß Nr. 72

In der Streitsache des Deutschen Arbeitgeberbundes, Verband der Baugeschäfte von Groß-Berlin, betreffend das Vertragsgebiet Groß-Berlin, — Berufung gegen die Entscheidung des Tarifamts Berlin vom 5. Dezember 1927 (Bezahlung von Ueberhundertzuschlag), — verkündet das Haupttarifamt für das Baugewerbe zu Berlin in seiner Sitzung am 17. Dezember 1927 nachstehenden Beschluß:

1. Die Sache wird vertagt.
2. Es soll Beweis erhoben werden über folgende Fragen: Ist bei den Verhandlungen über den Abschluß des Reichstarifvertrages zu § 4 Ziffer 2a Abs. 3 mit dem Worte „Arbeitsschluß" der ortsübliche Arbeitsschluß gemeint worden oder das Ende einer Achtstundenschicht einer Arbeitsgruppe, durch Einholen einer schriftlichen Auskunft von den Herren Senatspräsident a. D. Dr. Spiegelthal, Landeshauptmann Dr. Caspari, Sozialdirektor Dr. Staubach, denen gleichzeitig ein Exemplar des Reichstarifvertrages und der Berufungsschrift vom 12. Dezember 1927 übersandt werden soll. Die Adressen der Benannten wollen die Parteien alsbald mitteilen.
3. Neuer Verhandlungstermin nach Eingang der Auskünfte.

Allgemeine Rundschau

Die neuen Landesarbeitsämter

Durch den Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind Grenzen und Sitze der Landesarbeitsämter festgelegt und durch den Herrn Reichspräsidenten ist die Ernennung der Vorsitzenden wie nachstehend erfolgt:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen. Sitz Königsberg. Vorsitzender Ministerialrat Gaßner.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt. Sitz Breslau. Vorsitzender Landesrat Gärtner.
3. Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt. Sitz Berlin. Vorsitzender Stadtrat Brühl.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ratzeburg. Sitz Stettin. Vorsitzender Oberregierungsrat Kretschmann.
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Ratzeburg-Schönberg), den oldenburgischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg. Sitz Hamburg. Vorsitzender Ministerialrat Dr. Sjöberg.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Kehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Rinteln. Sitz Hannover. Vorsitzender Präsident Dr. Link.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold. Sitz Dortmund. Vorsitzender Direktor Dr. Ordemann.
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wetzlar) und den oldenburgischen Landesteil Birkenfeld. Sitz Köln. Vorsitzender Ministerialrat Missong.
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wetzlar. Sitz Frankfurt. Vorsitzender Ministerialrat Dr. h. c. Engler.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden. Sitz Erfurt. Vorsitzender Abteilungspräsident Dr. Löblich.
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen. Sitz Dresden. Vorsitzender Amtshauptmann Dr. Schulze.
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz. Sitz München. Vorsitzender Ministerialdirigent Kerschensteiner.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen. Sitz Stuttgart. Vorsitzender Ministerialrat Kälin.

Aus dem Verbandsleben

Hettingen in Baden. Zum erstenmal seit Kriegsende hielten wir am 25. Dezember wieder eine wohlgelungene Weihnachtsfeier ab. Der Einladung hatten außer dem Herrn Ortspfarrer, dem Herrn Bürgermeister und den Herren Lehrern der größte Teil der Erwachsenen der Gemeinde Hettingen Folge geleistet. Der Besuch war über Erwarten stark, so daß viele keinen Platz mehr bekamen.

Die Vorstandschaft hatte ein vorzügliches Programm für den Abend festgesetzt. Punkt 7 Uhr eröffnete die für den Abend gewonnene Kapelle durch das vortrefflich vorgetragene Stück: „O, du fröhliche, o, du selige" die Feier. Im Anschluß daran ergriff der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Julius Kern, das Wort zu seiner Begrüßungsansprache, worin er seiner Freude über den guten Besuch und besonders über die Teilnahme der geistlichen und weltlichen Ehrengäste Ausdruck gab.

Hierauf folgte das Theaterstück: „Des Kindes Bitte am heiligen Abend", welches großen Anklang fand.

Den Mittelpunkt des Programmes bildete die Festrede des Gewerkschaftsführers Spindler-Mannheim. Der Redner ging zunächst auf die Bedeutung des heiligen Weihnachtsfestes ein und kam dann in markanten Worten auf den Gemeinschaftsgeist und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit aller in unserem schweren Wirtschaftskampf zu sprechen. Daß seine Worte allen aus der Seele gesprochen waren, bewies der freudige Beifall.

Wohlgelungene Musik- und Theatervorträge trugen wesentlich zur Verschönerung der Feier bei, desgleichen Solovorträge, Gabenverlosung und Christbaumversteigerung. Herr Gipsermeister Josef Schäfer sprach zum Schluß ein von Herzen kommendes Dankeswort an die Vorstandschaft und im besondern an den Herrn Festredner und ermahnte die christliche Arbeiterschaft zum festen Zusammenhalten in den christlichen Organisationen. Der Vorsitzende dankte allen, die zu dem Gelingen des genußreichen Abends beigetragen hatten, und schloß darauf die offizielle Feier. Mit voller Befriedigung gingen alle Teilnehmer nach Hause in dem Bewußtsein, einer harmonischen Feier beigewohnt zu haben, die wohl allen unvergeßlich sein wird.

Verwaltungsstelle Elberfeld. Am 17. 12. 1927 hielt die Verwaltungsstelle Elberfeld ihre diesjährige Generalversammlung ab. Unser 1. Vorsitzende, Kollege Schäfer, gab den Jahresbericht. Er erwähnte kurz, welche Arbeit der Vorstand im Laufe des Jahres erledigt hat und legte den Kollegen aus Herz, die Versammlungen im kommenden Jahre besser zu besuchen wie im verflossenen Jahre. Einige Kollegen dankten den Vorstandsmitgliedern für die Arbeit, die sie im vergangenen Jahre treu und ehrlich geleistet haben. Dann wurden die Wahlen vorgenommen. Es wurden folgende Kollegen wiedergewählt: 1. Vorsitzender Paul Schäfer, 2. Vorsitzender Paul Dörr, 1. Kassierer Johann Wollweber, 2. Kassierer Aug. Hofmann, 1. Schriftführer Ludwig Luckfüll, 2. Schriftführer Wilhelm Ludwig jr., als Beisitzer die Kollegen Phillipp Wollweber und Alex Fekten, als Kassenrevisoren die Kollegen Wilhelm Strecker und Alt. Als Delegierte für das Kartell wurden die Kollegen Johann Hellwege, Phillipp Wollweber und Ludwig Luckfüll gewählt, für die Krankenkommission die Kollegen Wilhelm Strecker und Ludwig Luckfüll, für die Beerdigungskommission Rudolf Fack und Bernhard Deppe, im Notfall auch einer aus dem Vorstand. Zum Schluß wurde energisch gegen die Verlängerung der Wartefrist für Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung protestiert und die Spitzenorganisationen aufgefordert, sofort Schritte in der Richtung zu tun, daß die Bauarbeiter bezüglich der Wartefrist nicht schlechter gestellt werden als die übrigen Arbeitslosen.

Verwaltungsstelle Freiburg. Einen netten Beitrag zur Lehrlingsausbildung lieferte die Firma Sturm G. m. b. H. Als dort die Bautätigkeit etwas zusammenschrumpfte, standen bei drei bis fünf Maurern fünf Lehrlinge, und zum Schluß bei zwei Maurern noch drei Lehrlinge. Praktische Ausbildung genossen die Lehrlinge teilweise dadurch, daß sie an den Markttagen das Gemüse besorgen durften. In Grabarbeiten und Handlangerverrichtungen wurden sie sehr gut ausgebildet. Einem Lehrling wurde die Ausbildung doch zu bunt, und er versuchte, die Lösung seines Lehrvertrages zu erreichen, was aber von der Firma bis zu ihrem Zusammenbruch abgelehnt wurde. Zu dieser wirklich „glänzenden" Ausbildung kam dann noch hinzu, daß der Lehrlingslohn nicht einmal auf dem Wege der Pfändung beigetrieben werden konnte. Aufgabe kommender Verhandlungen wird es sein müssen, solche „Lehrlingsausbildungsstätten" auszurotten.

Verwaltungsstelle Hohenkirchen. Seit einiger Zeit besteht eine Verwaltungsstelle des christlichen Bauarbeiterverbandes in Hohenkirchen und Umgebung. Am 15. Dezember fand unsere erste Winterversammlung statt. Die Mitglieder waren fast alle erschienen. Kollege Cramer eröffnete dieselbe und hielt einen Vortrag über Zweck und Ziele der Gewerkschaftsbewegung. Nicht im steten Klassenkampf, sondern in der Volksgemeinschaft, die zur Voraussetzung den sozialen Ausgleich hat, liegt unser Ziel. Als Vorstand für das nächste Jahr wurde Kollege Cramer, als Kassierer Otto Karl gewählt. Die nächste Versammlung soll im Nachbarort Herrenhof stattfinden. Die Mitglieder unterhielten sich noch über das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz und nahmen mit Entrüstung Kenntnis von den drei Wochen Karenzzeit, welche man den Bauarbeitern, hoffentlich nur für kurze Zeit, aufgehalst hat. Um 1 Uhr wurde die Versammlung geschlossen und jeder freute sich über den guten Verlauf des Abends.

Bekanntmachung

Achtung! Verwaltungsstellen Barmen und Elberfeld

Ab 1. Januar 1928 befindet sich unser Büro in W.-Barmen, Wittensteinstraße 44. Sprechstunden sind vorläufig vormittags von 8—9 Uhr, Dienstags und Freitags von 3—7 Uhr nachmittags.

Die Verwaltungsstellenvorstände
J. A.: Beruh. Deppe.

Ausschneiden und Aufbewahren!

Sterbetafel

Am 20. Dezember 1927 starb unser treues Mitglied **Franz Müller**, Maurer, an Herzleiden im 68. Lebensjahre nach 17jähriger Mitgliedschaft.

Verwaltungsstelle Mainz.

Ehre seinem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Clemens Schlüter. Vollverlag: Unparteiische Verlags- und Druckanstalt, sämtlich in Berlin.